DER LANDRAT

Altmarkkreis Salzwedel

Öffentliche Bekanntmachung des Altmarkkreises Salzwedel
über die Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 5 Windenergieanlagen in 38486 Klötze

Unter dem Aktenzeichen Z7032009 wurde mit Genehmigungsbescheid Nr. 213 durch den Altmarkkreis Salzwedel auf Grundlage der §§ 6, 16b und 19 Abs. 1 und Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) der ENOVA Windpark Neuferchau Betriebs GmbH & Co KG, Steinhaus Straße 112, 26831 Bunde, auf ihren Antrag vom 13.12.2023, eingegangen am 22.12.2023, nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen und unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt,

5 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2

Rotordurchmesser 172 m, Nabenhöhe 164 m, Gesamthöhe 250 m mit einer Nennleistung von je 7,2 MW an den nachfolgend aufgelisteten Standorten in 38486 Klötze OT Neuferchau zu errichten und zu betreiben:.

Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM ETRS 89 Z32	
				Rechtswert	Hochwert
WEA 01	Neuferchau	3	152/2	639861	5828248
WEA 03	Neuferchau	1	34/1	638886	5828098
WEA 05	Neuferchau	1	72/21	637907	5828118
WEA 06	Neuferchau	1	112/12	638127	5828450
WEA 07	Neuferchau	1	91/40	638587	5827644

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb der genannten Windenergieanlagen bestehend aus Fundament, Turm, Maschinengondel und Rotor, die erforderlichen Zuwegungen, Kranstell- und Montageflächen sowie die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Die Genehmigung schließt andere behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein, insbesondere die baurechtliche Genehmigung nach § 71 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA), die Genehmigung nach § 17 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und die Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG). Die Genehmigung ergeht vorbehaltlich anderweitig notwendiger Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, Zustimmungen sowie behördlicher Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher und wasserrechtlicher Erlaubnisse und Bewilligungen nach § 8 i. V. m. § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Die Genehmigung wurde unter der Bedingung der Außerbetriebnahme und des Rückbaus der 8 alten Windenergieanlagen vom Typ NEG Micon NM 1000/60 im WP Neuferchau sowie unter der aufschiebenden Bedingung der Hinterlegung einer Rückbaubesicherung erteilt. Sie ist an bauaufsichtliche, immissionsschutzrechtliche, arbeitsschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Auflagen, Bedingungen sowie weitere Nebenbestimmungen gebunden. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32 in 29410 Salzwedel einzulegen.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom

28.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025

bei der folgenden Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden.

Altmarkkreis Salzwedel	Mo./Fr.	8:30-11:30 Uhr
Umweltamt (Haus III)	Di.	8:30-11:30 Uhr/13:00-18:00 Uhr
SG Immissionsschutz	Do.	8:30-11:30 Uhr/13:00-15:30 Uhr
Karl-Marx-Straße 16		
29410 Salzwedel		

Die Unterlagen sind außerdem in dem genannten Zeitraum zur Einsichtnahme auf der Internetseite des Altmarkkreises Salzwedel (https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/landkreis/bekanntmachungen.aspx) digital hinterlegt. Auf Verlangen kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Einwendern und auch Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, gegenüber als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Genehmigungsbehörde angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen den hier bekannt gemachten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32 in 29410 Salzwedel einzulegen. Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Salzwedel, den 27.04.2025

Kanitz